

Beschlussvorlage Nr. 031/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.03.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Sanderbusch -

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschuss am 13.12.2016 wurden von Herrn Weydringer vom Planungsbüro Planteam WMW Vorschläge zur Änderung des Bebauungsplans vorgestellt, um eine Nachverdichtung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen attraktiver gestalten zu können. Es wird diesbezüglich auf die Sitzungsvorlage 187/2016 Bezug genommen.

Die Vorschläge des Planers wurden damals grundsätzlich befürwortet und ergänzend eine Regelung zu Mindestgrundstücksgrößen gewünscht.

Auf Grundlage der Beratungsergebnisse wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße. Alle übrigen Festsetzungen des Planes bleiben von der Änderung unberührt.

Das Verfahren richtet sich nach § 13 BauGB, das heißt es wird ein vereinfachtes Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt und auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Sanderbusch - im vereinfachten Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß §§ 13 Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Anlagen:

Planzeichnung

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen